

GEMEINDE JERRISHOE
Der Bürgermeister

Bekanntmachung: **Interessenbekundungsverfahren
gem. § 13 (4) Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) für die
Übernahme der Trägerschaft einer kleinen Kindergartengruppe
sowie einer Regel-Krippengruppe in der Gemeinde Jerrishoe**

Die Standortgemeinde Jerrishoe, Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein, sucht im Rahmen dieses Interessebekundungsverfahrens nach § 13 (4) KiTaG für den Betrieb einer kleinen Kindergartengruppe sowie einer Regel-Krippengruppe in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte in der Gemeinde Jerrishoe einen Träger.

Die kleine Kindergartengruppe sowie die Regel-Krippengruppe wurden im 1. Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes des Kreises Schleswig-Flensburg aufgenommen.

In Frage kommende Träger können Ihr Interesse an der Trägerschaft und am Betrieb der geplanten Kindertagesstätte bis zum **06.09.2026** bekunden.

Rahmendaten

Erbringung der Leistung im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG).

Geplant ist die Schaffung einer kleinen Kindergartengruppe mit bis zu 10 Betreuungsplätzen (Gruppengröße gem. § 25 (1) Nr. 11 KiTaG) sowie eine Regel-Krippengruppe mit bis zu 10 Betreuungsplätzen (Gruppengröße gem. § 25 (1) Nr. 1 KiTaG).

Die Gemeinde Jerrishoe stellt alle notwendigen Räumlichkeiten gem. § 23 KiTaG in der Kindertagesstätte in Jerrishoe.

Die Öffnungszeiten werden bedarfsorientiert festgelegt. Die Schließzeiten orientieren sich an den § 22 KiTaG.

Die Eröffnung und Inbetriebnahme der Gruppe wird zum **01.01.2027** gewünscht.

Anforderungen an den zukünftigen Träger / einzureichende Unterlagen

Es wird erwartet, dass sich der potenzielle Träger dem Auswahlgremium kostenfrei vorstellt.

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des Kindertagesförderungsgesetz in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Für den Betrieb der Kindertagesstätte ist ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Ein Entwurf der Finanzierungsvereinbarung ist einzureichen.

Der Träger beschäftigt das notwendige Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein entsprechendes Personalkonzept ist vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Betreiben einer kleinen Kindergartengruppe und Krippengruppe eine Betriebserlaubnis der Heimaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg benötigt wird. Außerdem ist für eine Betriebskostenförderung die Teilnahme an der landesweiten Kita-Datenbank verpflichtend.

Es wird empfohlen, mit der Interessensbekundung als Einrichtungsträger direkt den Antrag zur Aufnahme in den 2. Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes zu stellen.

Träger und Finanzierungsvertrag

Die Gemeinde Jerrishoe und der Träger der kleinen Kindergartengruppe sowie Krippengruppe schließen eine Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung.

Weitere Unterlagen / Auswahlkriterien

Um die Auswahlentscheidung treffen zu können und dabei aussagekräftige Vergleiche anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtzahl max. 80 Punkte) getroffen werden:

- 1) Qualität des „Flächen- und Raumkonzeptes“ (max. 20 Punkte)
- 2) Schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- 3) Öffnungs- und Schließzeiten (max. 20 Punkte)
- 4) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Entwurf Haushaltsplan
(u.a. Personaleinsatzplanung) (max. 10 Punkte)
- 5) Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- 6) Verpflegungskonzept (max. 5 Punkte)

Verfahrensablauf

Sofern Sie Interesse haben, die Trägerschaft für die zuvor genannten Gruppen zu übernehmen und damit die Voraussetzungen des 1. Abschnitts des KiTa-Bedarfsplanes zu erfüllen, richten Sie die Bekundung hierzu bitte schriftlich bis 06.09.2026 an die

Gemeinde Jerrishoe
Der Bürgermeister
über das Amt Eggebek
Hauptstraße 2
24852 Eggebek

Es wäre zweckmäßig, die Bewerbungsunterlagen auch in digitaler Form (z. B. auf einem USB-Stick) mit einzureichen.

Nach Ablauf der Frist wird die Gemeinde Jerrishoe die Bewerbungsunterlagen prüfen. Alle Bewerber, die die geforderten Unterlagen vollständig abgegeben haben und die Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem Präsentationstermin eingeladen. Der Termin findet voraussichtlich in der **KW 38** statt. Die Einladungen werden per E-Mail versendet. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung eine E-Mail Adresse an.

Nachfragen und ergänzende Hinweise können Sie bis zum **06.09.2026** per E-Mail an Frau Clausen (kita@amt-eggebek.de) senden.

Die Gemeinde Jerrishoe leitet anschließend alle Anträge mit einer Stellungnahme und der Auswahlentscheidung an den Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Kindertagesstätten, weiter.

Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Jerrishoe ergeben. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessensbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Die Gemeinde Jerrishoe behält sich vor, das Verfahren bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessensbekundungen abubrechen.